



Protokollauszug
20. Sitzung vom 3. November 2014

**321/2014 33.03.005 Kleine Anfrage von Daniel Wilhelm betreffend Parkplätze in der
"blauen Zone" am Alten Zürichweg
Beantwortung**

A. Kleine Anfrage

Am 1. September 2014 wurde vom Gemeindeparlamentarier Daniel Wilhelm eine Kleine Anfrage betreffend „Parkplätze in der blauen Zone am Alten Zürichweg“ eingereicht:

„Speziell an Wochenenden werden die Parkplätze der "blauen Zone" am Alten Zürichweg von vielen Besuchern des Alten Reitplatzes belegt. An Sonntagen ist es nicht erforderlich, die blaue Parkscheibe im Fahrzeug zu hinterlegen, von Montag bis und mit Samstag jedoch schon. Vor allem an Samstagen wird beobachtet, dass mehr oder weniger „fleissig“ Parkbussen verteilt werden, weil die Parkzeit von einer Stunde überschritten ist. Es ist den Besuchern des Alten Reitplatzes nicht zuzumuten, im Stundentakt die Fahrzeuge umzuparkieren und daher wäre es wünschenswert, dass speziell an Samstagen kulanter kontrolliert bzw. ganz auf Kontrollen verzichtet werden könnte (dies gilt auch, wenn mal ein Auto geringfügig über das blaue Feld geparkt ist).

Fragen:

Ist der Stadtrat bereit, speziell im Naherholungsgebiet des Alten Zürichweg, an Samstagen auf die Parkkontrollen zu verzichten? Wenn nein, wieso nicht?“

B. Antwort des Stadtrates

Frage: Ist der Stadtrat bereit, speziell im Naherholungsgebiet des Alten Zürichweg, an Samstagen auf die Parkkontrollen zu verzichten? Wenn nein, wieso nicht?

Wie bereits in der Kleinen Anfrage erwähnt, befinden sich die Parkplätze am Alten Zürichweg in der Blauen Zone. Dies ist in Art. 48 Abs. 2 der Signalisationsverordnung (SSV) wie folgt geregelt:

„Die Signale „Parkieren mit Parkscheibe“ und „Ende des Parkierens mit Parkscheibe“ kennzeichnen Anfang und Ende von Verkehrsflächen, auf denen die Führer von Motorwagen beim Parkieren eine Parkscheibe verwenden müssen. Das Signal „Parkieren mit Parkscheibe“ hat folgende Bedeutung:

- a. *Ohne zusätzliche Anzeige einer zeitlichen Beschränkung (Blaue Zone): An Werktagen gilt für Fahrzeuge zwischen 08.00 und 19.00 Uhr eine beschränkte Parkzeit. Gilt die Beschränkung auch an Sonn- und Feiertagen, wird dies auf einer Zusatztafel angegeben. Die Parkscheibe regelt die Parkzeiten.“*

Die in der SSV genannten Zeiten können vom Stadtrat nicht eingeschränkt werden. Lediglich eine Ausdehnung auf Sonn- und Feiertage wäre möglich.

Die Parkplätze wurden mit der Einführung von Tempo 30 im Jahr 2010 von weisse in blaue Parkfelder ummarkiert. Dies erfolgte aus zwei Gründen:

- Einheitliche Handhabung der öffentlichen Parkplätze in der Stadt Schlieren
- Bevorzugung der einheimischen Bevölkerung mittels Tages- oder Monatsparkkarten.

Damit die Polizei handeln darf, benötigt es stets eine gesetzliche Grundlage. Unter anderem umschreibt das Polizeiorganisationsgesetz in § 10 das Folgende:

„Die verkehrspolizeilichen Aufgaben umfassen:

- a) Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Verkehr auf den öffentlichen Strassen und auf den Gewässern,*
- b) Vorbeugende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, einschliesslich des Verkehrsunterrichts an der Volksschule und am Kindergarten,*
- c) Verfolgung der Verstösse gegen das Verkehrsrecht, einschliesslich des Verkehrs auf den Schienen.“*

Gemäss § 12 Polizeiorganisationsgesetz kann die Gemeinde der Polizei weitere kommunale Aufgaben übertragen. Dieser Paragraph schliesst jedoch aus, dass der Grundauftrag eingeschränkt werden kann. Die gestellte Forderung, die Blaue Zone am Alten Zürichweg kulanter zu kontrollieren, hätte grosse Auswirkungen auf die ganze Stadt Schlieren (Gleichbehandlung) und würde die Polizei auffordern, festgestellte Verstösse nicht zu ahnden. Mit diesem Verhalten würde die Polizei gegen verschiedene Gesetze, wie Bundesverfassung, Kantonsverfassung und Polizeiorganisationsgesetz, verstossen. Aus diesem Grund muss geprüft werden, ob eine Rückführung der blauen Parkplätze in weisse Parkplätze wieder nötig wird.

In der Stadt Schlieren befindet sich die Mehrheit der öffentlichen Parkplätze in der Blauen Zone. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, für eine bestimmte Zone eine Tages- oder Monatsparkkarte zu erwerben. Mit diesen Parkkarten können die Fahrzeuge für eine unbeschränkte Zeitdauer – je nach Parkkarte – in der Blauen Zone parkiert werden. Dieses Konzept berücksichtigt die einheimische Bevölkerung und lässt trotzdem zu, dass auch die auswärtigen Personen (Naherholungssuchende, Gäste etc.) einen Parkplatz in der Stadt Schlieren finden und hat sich über längere Zeit bewährt. Von einer Rückführung der Parkplätze von der Blauen Zone in weisse Parkfelder wird deshalb abgesehen.

Bei der Überprüfung des Prozesses „Vermietung des Alten Reitplatzes“ wurde jedoch festgestellt, dass den Mietern des Platzes keine Tagesparkkarte für die Blaue Zone angeboten wird bzw. die Mieter nicht darauf aufmerksam gemacht werden. Aus diesem Grund wurde der Prozess optimiert. Vor allem die auswärtigen Mieter des Alten Reitplatzes sind sich nicht bewusst, dass in der Stadt Schlieren für die Blaue Zone Tagesparkkarten bezogen werden können. Dieser Hinweis ist neu auf der Homepage der Stadt Schlieren unter der Rubrik Lebensraum – Raumreservation - Alter Reitplatz platziert. Zusätzlich wird im Gespräch oder E-Mail darauf hingewiesen.

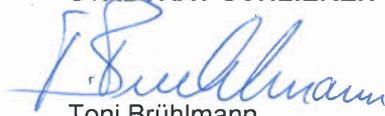
Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Daniel Wilhelm betreffend „Parkplätze in der blauen Zone am Alten Zürichweg“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv
-

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Toni Brühlmann
Stadtpräsident



Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin